Freitag, den 3. April.

Thorner Zeitung.

№ 80.] Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 4 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf. [1868.

Telegraphische Depeschen der Thorner Zeitung.

Angekommen 2½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 2. April. Nordd. Reichstag. Präsident Delbrück theilt mit, daß demnächst ein Gesetz über Aufhebung der Schuldhaft vorgelegt werden solle. Der Vertrag mit Nordamerika über die Staatsangehörigkeit wird angenommen (dagegen nur die Polen), desgleichen der Handelsvertrag mit Liberia.

Telegraphische Nachrichten.

Weimar, 1. April. Gegenüber den Angaben, über ein Gespräch des Prinzen Napoleon mit dem Minister v. Watzdorf über die polit. Lage erklärt die „Weim. Ztg.", daß der Min. überhaupt keine irgend wie eingehende politische Unterhaltung mit dem Prinzen Napoleon gehabt habe.

Wien, 1. April. Unterhaus. Das Gesetz über die Konkursordnung wurde nach den Anträgen des Ausschusses angenommen. Die Generaldebatte über die Organisation der polit. Verwaltung wurde geschlossen. Der Min. des Innern erklärte wiederholt, daß die Regierung geneigt sei, eine größere Autonomie zu gewähren. Gegenüber den polnischen Mitgliedern, welche, unter Zustimmung zu den Hauptgrundsätzen des Gesetzentwurfs, die Errichtung eines Hofkanzleramtes für Galizien wiederanregten, wies der Minister auf die Verfassung hin, welche dieses Amt nicht kennt, auf die Besorgnisse, welche eine solche Nachahmung des ungar. Amtes in anderen Ländern erwecken könnte, ferner auf die Unverträglichkeit mit einem verantwortlichen Ministerium, und schließlich auf die den Polen nach anderer Seite gemachten Zugeständnisse.

Im Finanz-Subcomité erklärte der Finanzminister, daß mit Annahme der vorgeschlagenen Finanzmaßregeln das Defizit der nächsten drei Jahre gedeckt sein und nach drei Jahren in Folge der Steuerreform überhaupt kein Defizit mehr entstehen werde. Min. Brestl hob noch besonders hervor, daß er unter den gegenwärtigen Umständen die Kapitalsteuer für die gerechteste halte, da die Industrie hinreichend belastet sei.

Paris, 1. April. Nach einen der „Patrie" aus Rom vom heutigen Tage zugegangenen Depesche hat dort die Beunruhigung wegen der Krankheit des Papstes seit gestern ein wenig nachgelassen.

Im Wiederspruch mit der „Patrie" wird der „Agence Havas" aus Rom von heute Mittag teleg aphirt, daß der Papst fortwährend sich wohl befunden und sogar gestern Nachmittags auf dem Korso eine Spazierfahrt unternommen habe. Der preuß. Botschafter Graf Goltz und der Leg.-Rath Graf Solms waren gestern zum Diner beim Prinzen Napoleon geladen.

Bern, 1. April. Im Bundesrathe wurde heute mitgetheilt, daß Holland sich zum Abschlusse eines Postvertrages mit der Schweiz bereit erklärt habe; die Verhandlungen werden sofort nach Abschluß des Postvertrages mit den deutschen Staaten eingeleitet werden.

Norddeutscher Reichstag.

Berlin, 1. April. Das Gesetz, betreffend die Verwaltung des Bundesschuldenwesens lag bekanntlich in anderer Fassung schon in der vorigen Session vor. Außer verschiedenen kleineren Abänderungen ist jetzt auch die damals vom Reichstage beschlossene Bedingung, daß zur Convertirung von Bundes-Anleiben die Zustimmung des Reichstags nöthig sei, vom Bundesrathe angenommen worden. Dagegen fehlt der wichtigste Zusatz (§ 17), den der Reichstag beschlossen hatte, nämlich: „Erheben sich gegen die Dechargirungen Anstände, oder finden sich sonst Mängel in der Verwaltung des Bundesschuldenwesens, so können die daraus hergeleiteten Ansprüche sowohl vom Reichstage, als dem Bundesrathe gegen die nach § 7 dieses Gesetzes verantwortlichen Beamten verfolgt werden. Der Reichstag kann nöthigenfalls mit der gerichtlichen Geltendmachung die von ihm gewählten Mitglieder der Bundesschuldencommission beauftragen." Die dem Gesetzentwurf beigefügte Denkschrift sucht die Nichtaufnahme dieses § 17 in folgender Weise zu rechtfertigen:

„So gewiß jeder Beamte für die Erfüllung seiner Dienstpflicht verantwortlich ist und durch Nachlässigkeit oder Treulosigkeit zur Entschädigungsleistung verpflichtet wird, so ist, wenn der Entschädigungsanspruch dem Fiscus zusteht — und nur in solchem Falle wird von einem durch Bundesorgane zu verfolgenden Anspruche die Rede sein — das Klagerecht, wie bei jeder anderen dem Fiscus zustehenden Forderung, allein von dem verfassungsmäßigen Vertreter des Fiscus, also im vorliegenden Falle auf Grund des Art. 17 der Verfassungs-Urkunde von dem Bundeskanzler, als dem Organ des Bundes-Präsidiums, für die Ueberwachung der Ausführung der Bundesgesetze auszuüben."

Hierzu bemerkt die „B. A. C.":

„Es herrscht in diesen Sätzen die vormärzliche Auffassung vor, als ob von den Staatsbeamten nur der Fiscus beschädigt und allein aus diesem Grunde einer derselben verantwortlich gemacht werden könne. Daran scheint der Bundesrath gar nicht gedacht zu haben, daß es wohl einen Bundeskanzler der Zukunft geben könnte, welcher geneigt wäre, „das Geld daher zu nehmen, wo er es fände", oder wenn er keins finden sollte, auf nicht mehr ungewohnten Wegen versuchen möchte, „Geld zu machen".

— Der „H. B. H." wird von hier geschrieben: „Aus Mecklenburg kommen bittere Klagen über willkürliche Handhabung des Freizügigkeits-Gesetzes. Die Reichstags-Abgeordneten von dort werden im Reichstage an der Hand flagranter Fälle Beschwerde führen.

— Das rechte Centrum der vorigen Reichstags-Session, das schon damals bei der geringen Zahl seiner Mitglieder gemeinschaftlich mit den Freiconservativen zu tagen pflegte, wird sich diesmal nicht mehr reconstituiren; seine Mitglieder werden entweder den Freiconservativen beitreten und dadurch den Einfluß und die Arbeitskraft dieser Fraction verstärken, welche den Character einer unabhängigen Reformpartei in Anspruch nimmt, oder sich keiner der bestehenden Fractionen anschließen. Das letztere gilt namentlich von den Altliberalen, wie den Herren v. Bernuth und v. Vincke (Olbendorf). Jedenfalls wird der Wegfall des rechten Centrums zur Vereinfachung der Parteiverhältnisse im Reichstage beitragen.

— Dem „Dresd. Journ." wird von hier telegraphisch gemeldet: „Der Reichstag dürfte nächsten Sonnabend seine Sitzungen schließen und am 15. April zur Wahl von Commissionen wieder zusammentreten. Das Zollparlament würde am 20. April beginnen. Das Hauptinteresse der politischen Kreise concentrirt sich auf die Frage, ob die Ausdehnung der Freizügigkeit auf Süddeutschland im Wege des Vertrags mit den Einzelstaaten oder durch eine Vorlage des Zollbundesrathes an das Zollparlament erfolgen soll. Entschieden scheint diese Frage noch nicht zu sein."

Gotha. So eben ist ein öffentlicher Aufruf zur Gründung einer Vereinigung erfolgt, um dem Abgeordneten unseres Landes für den norddeutschen Reichstag und das deutsche Zollparlament eine jährliche Beisteuer zur Bestreitung seines Vertretungsaufwandes zu leisten. Die Beiträge der Mitglieder sollen zu Anfang eines jeden Kalenderjahres eingesammelt und dem Abgeordneten je nach Umständen angemessene Summen aus den gesammelten Fonds ausgezahlt werden.

Zollverein.

Berlin, den 30. März. Ueber die beabsichtigte Tarifreform können wir heute folgende weitere Mittheilungen machen: Die Tabaksteuer-Vorlage wird mit der Vorlage über die Tarifreform in einen unmittelbaren Zusammenhang gebracht werden. Die Erhöhung der Eingangssteuer für Rohtabak von 4 auf 6 Thlr. und für Cigarren von 20 auf 25 Thlr. per Cent. wird im neuen Zollvereinstarif ihren Platz finden. In einer Anmerkung zu diesen Positionen würde kaum auf das Tabaksteuergesetz hingewiesen werden, welches damit zu einem integrirenden Theil der Vorlage über die Tarifreform gemacht werden würde. In Regierungskreisen rechnet man darauf, daß in Folge dieses Zusammenhangs das Gesetz über die Tabakbesteuerung vom Zollparlament angenommen werden wird; die württembergische Regierung soll in dieser Frage mit Preußen zu gehen gesonnen sein. Die 250 Unterpositionen des gegenwärtigen Zollvereinstarifs erscheinen in dem neuen Tarif auf 145 reducirt. Am meisten fallen hinsichtlich der Mindereinnahmen die Ermäßigung des Roheisenzolles von 7½ auf 5 Sgr. per Pfd. und der Reiszölle auf die Hälfte (geschälter Reis zahlt jetzt 1 Thlr., ungeschälter 20 Sgr. per Cent.) ins Gewicht. Chemikalien sind mit Ausnahme derjenigen, zu deren Darstellung Salz oder Spiritus erforderlich ist, fast sämmtlich in die Position „steuerfrei" verwiesen worden. Leider bestätigt es sich, daß auf Petroleum eine Eingangssteuer in Vorschlag gebracht worden ist.

Stuttgart, 28. März. Das Ergebniß der Wahlen in Würtemberg hat die Anhänger der nationalen Richtung auf den ersten Augenblick erschreckt, denn wenigstens eine oder zwei Wahlen hatte man für

ganz sicher gehalten. Man hatte eben die Macht der drei Parteien, welche gegen die Nationalen geeinigt waren, unterschätzt, man hatte namentlich die Wirkung in nicht Rechnung gebracht, welche die systematischen über Preußen und Norddeutschland von allen Seiten verbreiteten Lügen auf unser Volk haben mußten. Solche wiederholt betheuerten Unwahrheiten, die man dem Volke unter Sanktion der Regierung einprägt, lassen sich nicht in einzelnen Volksversammlungen plötzlich wieder aus der Leute Sinn reißen, dazu wird eine lange und fortgesetzte Arbeit nöthig sein. — Die Regierung selbst ist, wie verlautet, keineswegs erfreut über den Ausfall der Wahlen. Sie hatte vor allem ihr Augenmerk darauf gerichtet, die „Preußen“ nicht aufkommen zu lassen, daß sie durch ihre Haltung aber das ultra-demokratische Element zu solcher Bedeutung kommen lassen würde, das sieht sie wohl erst jetzt ein, da die Zahlen vor ihr liegen.

Süddeutschland.

München, 28. März. Das Testament des Königs Ludwig I. ist eröffnet worden. Die Kunstsammlungen &c. des Königs werden dem Krongut einverleibt. Aus, 1½ Mill. Gulden Baarvermögen wird ein Fideicommiß gebildet. — Die Kammer der Abgeordneten hat den Modifikationen, welche die Kammer der Reichsräthe an dem Heimathsgesetz vorgenommen, zugestimmt so daß bezüglich dieses wichtigen Socialgesetzes ein Gesammtbeschluß erzielt ist. — In dem Ausschuß für das Schulgesetz rief der Art. 12, eine lebhafte Debatte hervor: Schließlich wurde unter Zustimmung der Staatsregierung folgender Antrag des Referenten angenommen:

„Mitgliedern religiöser Orden und Genossenschaften, welche im Königreiche nicht rezipirt sind, darf der Unterricht an öffentlichen Volksschulen nicht übertragen werden. An rezipirte religiöse Orden und Genossenschaften kann diese Uebertragung nur mit Zustimmung von mindestens 2/3 sämmtlicher stimmberechtigter Mitglieder der Schulgemeinde unter der Bedingung stattfinden, daß nur solche Mitglieder der Orden und Genossenschaften zum Lehramte ernannt werden dürfen, welche die Anstellungsprüfung an einem Lehrerseminar mit der Note der Befähigung bestanden haben.“

Belgien.

Brüssel, 28. März. Es wird hier das Erscheinen einer Broschüre angekündigt, welche angeblich im Palais Royal ihren Ursprung haben soll. Der Titel ist: „Polen, Frankreich und der Prinz Napoleon, und das Motto enthält die vom Prinzen im Senate gesprochenen Worte: „Ich habe immer ein Herz für Polen gehabt.“ — Die neuesten Depeschen aus Charleroi lassen eine Erneuerung der Unruhen befürchten. Bewaffnete Arbeiter sammeln sich schaarenweise in der Nähe des Kohlenbergwerks Banlet und auch in den Bergwerken der Provinz Namur entwickelt sich eine Agitation. Ein Theil des K. Leibgarde-Regiments ist von Brüssel dahin abgegangen.

— 29. März. Nach hier eingegangenen Meldungen sind seit gestern in Chatelet neue Ruhestörungen vorgekommen. Die Kavallerie war genöthigt, zwei Mal gegen die Aufrührer vorzugehen, wobei zahlreiche Verwundungen vorgekommen sind.

Italien.

Bologna, 25. März. Der Minister des öffentlichen Unterrichts hat auf einige Zeit die Universität in Folge von Demonstrationen der Studenten geschlossen, welche durch die Amtsentsetzung dreier Professoren wegen Ausdrucks republikanischer Gesinnungen veranlaßt worden sind.

Rom. Die Kommission, welche in Betreff des österreichischen Konkordats Bericht erstatten soll, ist zusammengetreten. Der Papst hat den Grafen Crivelli in Privataudienz empfangen, ihm ohne Umschweife das tiefe Mißvergnügen dargestellt, welches das Benehmen der österreichischen Regierung ihm bereitet, und sich gegen Herrn v. Beust und das ganze gegenwärtige Kabinet in Wien mit der größten Heftigkeit ausgesprochen. — Msgr. Cattani, der Internuntius im Haag, ist für seine so erfolgreichen Bemühungen, der Kasse des Petersgroschens mit Geldsammlungen und der Miliz mit holländischen Rekruten aufzuhelfen, durch die Promotion vom Internuntius im Haag zum Erzbischof von Ancyra in partibus und apostol. Nuntius in Belgien belohnt worden. — Kardinal L. Bonaparte wird nicht in Rom verbleiben, wie sehr es auch im Vatikan gewünscht wurde. Er selber versichert, die schwere römische Luft sei seiner Gesundheit nicht so zuträglich, wie die Landluft in Frankreich.

Rußland und Polen.

Petersburg, 29. März. In diplomatischen Kreisen wird mit großer Bestimmtheit versichert, daß Baron Budberg von seinem Posten als russischer Botschafter in Paris zurücktreten und durch den bisherigen Chef der geheimen Polizei, Grafen Schuwalow, ersetzt werden wird.

Riga, 27. März. Vom Cap Domesnäß wird gemeldet, daß der Meerbusen voll Eis sei, jedoch in westlicher Richtung nur am Horizonte noch Eis sich zeige, auch ein Dampfer und ein Segelschiff in Sicht seien.

Amerika.

Washington, 27. März. Beide Häuser des Kongresses haben, über das Veto des Präsidenten hinweg, durch Parteivoten das Gesetz angenommen, durch welches die Berufung von den Bezirksgerichten an den höchsten Gerichtshof untersagt wird. — Es wird gemeldet, daß Stanton, einen Guerilla-Handstreich von Virginien her auf das Kriegsministerialgebäude befürchtend, der Garnison von Washington die Ordre habe zugehen lassen, sich bereit und gerüstet zu halten. General Grant hat den Generalmajor Thomas bevollmächtigt, mit aller ihm zu Gebote stehenden Kraft im Staate Tennessee die Behörden gegen bewaffnete feindliche Banden zu vertheidigen, die den Berichten zufolge sich dort gegenwärtig organisiren.

Provinzielles.

⊙ **Culmsee**, den 30. März. [Abendunterhaltung.] Die am 28. März hierselbst stattgehabte Abendunterhaltung war sehr zahlreich besucht und wurde mit dem Vortrage des Liedes „der Gesang“ sehr passend eröffnet, an welches sich sodann die übrigen Piecen ohne längere Pausen anschlossen, deren Schluß das bekannte „Nachtwächterlied“ bildete, welches etwa um 10½ Uhr gesungen wurde. Die einzelnen Gesangsstücke wurden mit sehr anerkennenswerther Präcision ausgeführt, und erfreuten sich einige derselben eines lebhaften Beifalls. In ähnlicher Weise erwarben sich die beiden, von 3 Dilettanten vorgetragenen Concert-Piecen die ungetheilte Anerkennung des Publikums, sowie die vom Herrn Lehrer Winklewski vorgetragene Ballade „Roland“. Die Posse „Ein Stündchen auf dem Comptoir“ wurde sehr hübsch und abgerundet aufgeführt und hielt in Folge ihrer reichen komischen Ausstattung die Lachmuskeln des Publikums in beständiger Bewegung, welches am Schluß die Mitwirkenden durch zahlreichen Applaus belohnte. Am Schluß der Vorträge räumten die Sänger den Musikern das Feld, und es begann nun der Tanz, welcher die Gesellschaft bis zum frühen Morgen fesselte.

△ **Flatow**, den 31. März. [Eisenbahn; Gerichtsgebäude; Feuer.] Die so eilig bei unserer Stadt gemachten Vorkehrungen, als: das Abholzen aller im Wege stehenden Bäume, die Besichtigung der Bahnstrecke durch höhere Eisenbahnbeamte, die mächtigen Lieferungen von Feldsteinen zu den Brücken und die unter der darbenden Arbeiterklasse in immer grelleren Dimensionen auftretende bittere Noth ließen bei uns allen endlich die so gerechtfertigte Annahme aufkommen, daß mit den Erdarbeiten unserer Eisenbahn noch vor Ostern vorgegangen werden könnte und wäre es auch wirklich geschehen, wenn man bei der früheren ausgesteckten Linie, nach welcher der Bahnhof nicht wenige Schritte bei Flatow, sondern in der Entfernung von einer 1/2 Meile geblieben wäre. Durch Aenderung dieser unvorhergesehenen Umstände beabsichtigt man, was Sie aus folgender amtlicher Mittheilung unseres Herrn Landraths ersehen werden, erst nach dem Frühlinge mit den Erdarbeiten zu beginnen. Sie lautet: „Es ist die Absicht mit den Erdarbeiten auf der Strecke Schneidemühl-Krojanke, der Schneidemühl-Dirschauer Eisenbahn bereits im Laufe dieses Sommers kräftig vorzugehen und dieselben thunlichst so zu beschleunigen, daß im Laufe des künftigen Jahres mit der Verlegung des Oberbaues begonnen werden kann. Demzufolge werden die Erdarbeiten auf dieser ganzen Strecke bereits in diesem Sommer in Angriff genommen werden, weshalb diejenigen Besitzer, deren Grundeigenthum von jener Bahnlinie auf der gedachten Strecke berührt wird, veranlaßt werden, die etwa in Aussicht genommene Bestellung der Sommersaat auf jeder Seite der abgesteckten Linie in einer Breite von 2 Ruthen in diesem Frühjahr nicht mehr zu bewirken.“

Während man gestern in unserer Stadt zur Feier der Einweihung des hierselbst neuerbauten Gerichts-Gebäudes in heiterer Stimmung beim Festessen saß und Toaste über Toaste ausbrachte, während alle hervorragenden Größen mit Ausnahme der Subalternbeamten u. a., die leider nicht zur Theilnahme aufgefordert worden, die vortrefflichen Räume in Augenschein nahm, sind zu derselben Zeit in unserer Nachbarstadt Lobsens alle Gerichtsbeamten sowie Bewohner (ohne Kastengeist) beschäftigt, die hellen Flammen des dortigen vor ca. 20 Jahren erbauten Gerichtsgebäudes zu bemeistern. Doch dieses ist ihnen, wie wir soeben erfahren, nicht gelungen; das schöne Gebäude ist mit Ausnahme von wenigen unbedeutenden Acten ein Raub der Flammen geworden. In Zusammenhang mit dem Entstehen des Feuers könnte man die Entweichung des Arbeiters Johann Geschke aus unserer Gefangenanstalt bringen. Derselbe war wegen größerer Verbrechen, als: Diebstähle und muthmaßliche Feuerbrände zu mehrjähriger Zuchthausstrafe in Graudenz verurtheilt; dort entschlüpft, trieb er in dem hiesigen Kreise sein Unwesen und wurde mit dem Stempel der ihn habhaft gewordenen Gefangenanstalt zu Lobsens bei uns eingeliefert, woselbst er 2 Tage vor dem Brande aus der hiesigen Custodie verschwand. Vielleicht wollte er sich in Lobsens dankbar beweisen?!

Von den zu dem hiesigen Bürgermeisterposten sich gemeldeten 27 Candidaten, von welchen sich viele persönlich vorgestellt haben, kommen nur 7 zur engeren Wahl; zu den 20 anderen gehört auch ein Thorner. Wie verlautet, soll der Magistrats-Assistent Herr Stefani die meiste Aussicht haben, da ihm außer dem guten Rufe die vorzüglichsten Zeugnisse zur Seite stehen sollen.

* **Elbing.** Zu dem Etablissement eines Eisenwalzwerks sind von der hierzu gebildeten Aktien-Gesellschaft zwei Speicher auf der hiesigen Speicherinsel mit umfangreichem Territorium käuflich erworben worden, und soll mit dem Bau der Fabrik-Gebäude in nächster Zeit vorgegangen werden. Wir haben also Aussicht, auf dem Platze, wo einst unser Handel blühte, die für Elbing zeitgemäßere Industrie aufkeimen zu sehen.

Lokales.

— **Commerzielles.** Unter den Artikeln, welche für die Gewerbethätigkeit und den Handel unserer Provinz von Bedeutung sind, stehen Eisen und Zucker oben an. An ihnen läßt sich deutlich erweisen, wie sehr die Schutzzoll-Politik des Zollvereins unsere Provinz geschädigt hat.

In einer Denkschrift des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg lesen wir in dieser Beziehung Folgendes: „Das Eisen und die Steinkohlen der Rheinprovinz, Westphalens und Schlesiens, die den Anbau zuckerreicher Rüben günstigen klimatischen und Bodenverhältnisse der Provinz Sachsen haben gewiß einen hohen natürlichen Werth, aber bei Weitem keinen so hohen Naturwerth, um für sich allein den Reichthum jener Provinzen zu erzeugen. Erst die Zoll- und Handelspolitik, welche der Staat einschlug und in Folge der Zollverhältnisse vielleicht einschlagen mußte, hat jene natürlichen Werthe so gesteigert, daß daraus ein so viel größerer Wohlstand als bei uns hervorgegangen ist. Der Mangel jener günstigen Naturbedingungen war allerdings für uns ein Nachtheil, aber bei Weitem kein so erheblicher, als es auf den ersten Blick scheint. Die Natur hat uns den Seeweg gegeben, um Steinkohlen und Eisen auf's Billigste und Beste aus Großbritannien und Schweden, trefflichen Rohrzucker aus Amerika zu be-

ziehen. Erst die Zollpolitik des Staates verlegte uns diesen natürlichen Weg, zwang uns, unsere Bedürfnisse theurer und unvortheilhafter einzukaufen, und drückte dadurch den Tauschwerth unserer Arbeit und unserer Produkte herab. Ein jährlicher Bedarf an Eisen von 30 Pfund pro Kopf ist ein sehr niedriger, da derselbe im preußischen Staate durchschnittlich auf 58 Pfund, in anderen Staaten noch viel höher angenommen wird. Die Vertheurung des Eisens durch den Zoll ist auf mindestens 20 Sgr. pro Ctr. zu schätzen, da schon für Schmiedeeisen, geschweige für Bleche und feinere Eisen der Zoll mehr beträgt. Bei dieser einen Zollposition hat danach unsere Provinz jährlich schon mehr als 600,000 Thlr. reinen Zuschuß zur Bereicherung der Eisendistrikte zu zahlen.

Die von dem Handelsstande unserer Provinz gestellte Forderung, daß nur Roh- und Brucheisen vom Zolle befreit werde, erscheint demnach als sehr mäßig und erklärt sich nur durch die doppelte Rücksichtsnahme einmal auf das finanzielle Interesse des Zollvereins, der i. J. 1866 nach Herabsetzung des Roheisen-Zolles doch noch 694,820 Thlr. durch ihn eingenommen hat, zweitens auf den Wiederstand der Hütten-Industrie gegen ausgedehntere und plötzlichere Schritte in freihändlerischer Richtung.

Die besagte Denkschrift sagt ferner folgendes: „Außer der vorerwähnten unmittelbaren Beeinträchtigung unseres Wohlstandes hat das Zollsystem des Staates Landwirthschaft, Gewerbe und Industrie bei uns mächtig zurückgehalten. Wie sehr die beiden ersteren durch Vertheurung der Werkzeuge und Maschienen leiden müssen, bedarf keiner weiteren Ausführung. Aber ganze blühende Industriezweige sind uns durch das Zollsystem ertödtet worden. Sieben Raffinerien indischen Zuckers waren einst in unserer Provinz in schwunghaftem Betriebe. In Königsberg allein gewährten drei derselben 400 Arbeitern mit ihren Familien auskömmliches Brot, zogen jährlich 60 bis 70 Schiffe mit Rohzucker, fast eine gleiche Zahl mit Steinkohlen nach der Stadt und gaben vielen Gewerbtreibenden, Böttichern, Fuhrleuten 2c. erwünschten Nebenverdienst. Sie haben der Begünstigung der Rüben-Industrie erliegen müssen, für welche unsere Provinz nicht geeignet ist. Kann man bestreiten, daß wir hierdurch einen guten Theil des hohen Bodenwerthes und Ackerertrages der Provinz Sachsen habeu mitbezahlen müssen? Daß also staatliche Maßnahmen zu dem Mißverhältnisse zwischen dem Reinertrage unserer und der dortigen Landwirthschaft mitgewickt haben? Kann man sich nach solchen Erfahrungen wundern, daß bei uns der Muth zu Aktien-Unternehmungen fehlt?

Die grobe Ungerechtigkeit der Zuckerzölle gegen alle nicht Rüben produzirende Bezirke ist nicht zu bestreiten und die Reform derselben dringend nothwendig. Werden auch in Folge derselben die vernichteten Raffinerien indischen Zucker nicht leicht wiedererstehen, wird auch der Konsum bei uns kein so bedeutender werden, wie er es in England ist, so wird er bei einer gerechten und rationellen Besteuerung doch ungemein wachsen. Dazu gehört zuerst die Gleichstellung des indischen mit dem Rübenzucker d. h. Normirung des Zolles für Rohzucker auf etwa $2\frac{3}{4}$ bis 3 Thlr. pro Ctr.; zweitens Gleichstellung des für den Konsum eingehenden mit dem für Sidereien bestimmten Rohzuckers. Gerade unter dem indischen Rohzucker finden sich billige und verhältnißmäßig gute Sorten, welche sich für den unmittelbaren Konsum vortrefflich eignen nnd zu dem angegebenen Zollsatze bald weit verbreiteten Eingang selbst bei den unteren Volksklassen finden würden, deren Zuckerverbrauch jetzt ein äußerst beschränkter ist. Rübenrohzucker von gleicher Qualität sind bedeutend theurer und deshalb zu so allgemeinem Verbrauche nicht geeignet.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

— **Gewerbefreiheit.** Ein neues Gewerbegesetz ist in Vorbereitung so schrieben wir neulich — und wird uns hoffentlich die Gewerbefreiheit bringen, deren unser kleiner Bürgerstand zu einer regeren Entwickelung seiner Kräfte dringend bedarf. Was man indessen über das neue Gewerbegesetz verlauten läßt, klingt nicht sehr erbaulich. Unter Anderem lesen wir Folgendes: Von den Mitgliedern des Bundesraths hört man die lebhaftesten Klagen über das Gewerbe-Gesetz und zwar bemerkenswerther Weise von Vertretern der Kleinstaaten, die erklären, daß, wenn das Gewerbegesetz so angenommen würde, wie es vorgelegt ist, ihre betreffenden Staaten zu einem gewaltigen Rückschritt genöthigt werden würden. In Sachsen, in einem Theile von Thüringen, in Oldenburg, Bremen u. s. w. besteht die Gewerbefreiheit schon, und wenn sie auch dort noch nicht auf alle Zweige der menschlichen Arbeit sich erstreckt, so ist sie doch auf weit breiterer Grundlage errichtet, als die preußische Vorlage ihr darbietet. Es ist die büreaukratische Regierwirthschaft, das Bekümmern um Alles, was diese erste große Vorlage des Bundeskanzler-Amtes kennzeichnet. Auf dem Papier sieht das ja sehr vorsorglich, oder doch wenigstens ganz harmlos aus. In der Praxis aber ist es sehr zeitraubend für alle Theile, nnd den ärmeren und ungebildeteren Klassen gegenüber wird es bei ihrer Befangenheit und Unbehilflichkeit in dem Verkehr mit den Behörden zu einer wahren Beschränkung der Freiheit. Außerdem macht sich aber auch noch eine übermäßige Rücksichtsnahme auf Mecklenburg und seine mehr als patriarchalischen Zustände in dieser Arbeit bemerklich.

Um den prinzipiellen Widerstand der Vertreter derjenigen Staaten zu beseitigen, die sich schon der Gewerbefreiheit erfreuen, ist man im Bundesrath zu dem Ausweg gekommen, sich an vielen Stellen auf ganz allgemeine Bestimmungen zu beschränken und den Ausführungsbestimmungen der einzelnen Staaten somit Vieles zu überlassen. Das ist nun in Angelegenheiten, in denen nicht etwas positiv Neues geschaffen, sondern nur Barrieren niedergerissen, Fesseln gesprengt und alter Unrath fortgeräumt werden soll, das Allerschlimmste, was man thun kann. Wenn es mit der Freizügigkeit in Deutschland Ernst werden soll, d. h. wenn wirklich ein allgemeines Bürgerrecht existiren soll für den ganzen Umfang des Bundes, den der militärpflichtige Bürger des Bundes als seinen heimathlichen vertheidigen muß, dann darf es keine innere Angelegenheit für die einzelnen Staaten mehr bleiben, unter welchen Bedingungen ein Bürger des Bundes sein Gewerbe ausüben darf. Ein Bürgerrecht ohne Freizügigkeit und Gewerbefreiheit ist nicht ein Recht, sondern nur eine Last. Die Freizügigkeit aber, wie wir sie jetzt haben, ohne wirkliche Gewerbefreiheit, wird durch die Bestimmungen der einzelnen Staaten über Niederlassung, Gewerbebetrieb und so weiter zu einer Belästigung des strebsamen und arbeitenden Bürgers, der seine ehrliche Arbeit an einem andern Ort des Bundes verwerthen will, als an dem er zufällig groß geworden ist.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 2. April cr.

Fonds:	fest.
Russ. Banknoten	$83\frac{7}{8}$
Warschau 8 Tage	$83\frac{3}{4}$
Poln. Pfandbriefe 4%	61
Westpreuß. do. 4%	$82\frac{1}{2}$
Posener do. neue 4%	$85\frac{1}{2}$
Amerikaner	$75\frac{7}{8}$
Oesterr. Banknoten	$88\frac{1}{2}$
Italiener	$49\frac{7}{8}$
Weizen:	
Frühjahr	$93\frac{1}{4}$
Roggen:	flau.
loco	$74\frac{1}{2}$
Frühjahr	$73\frac{1}{4}$
August	65
Rüböl:	
loco	$10\frac{1}{8}$
Herbst	$10\frac{2}{3}$
Spiritus:	schwankend.
loco	$19\frac{11}{12}$
Frühjahr	20
Herbst	$20\frac{1}{12}$

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 2. April. Russische oder polnische Banknoten $83\frac{7}{8}$—$84\frac{1}{8}$, gleich $119\frac{1}{6}$—$118\frac{5}{6}$%.

Thorn, den 2. April.

Weizen 115—120 pfd. holl. 90—95 Thlr., 121—126 pfd. holl. 96—102 Thlr., 127—130 pfd. 104—108 Thlr. per 2125 Pfd.; feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz.

Roggen 112—117 pfd. holl. 68—72 Thlr., 118—122 pfd. 73—76 Thlr. per 2000 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 60—62 Thlr., gute Kocherbsen 63—68 Thlr. per 2250 Pfd.

Gerste, Hafer ohne Zufuhr.

Danzig, den 1 April. Bahnpreise.

Weizen bunt, hellbunt, hochbunt und feinglasig 115—132 pfd. von 95—135 Sgr. pr. 85 Pfd.

Roggen 116—120 pfd. von $87\frac{1}{2}$—90 Sgr. pr. $81\frac{5}{6}$ Pfd.

Hafer 50 Sgr. und darüber pr. 50 Pfd.

Spiritus $20\frac{2}{2}$ Thlr. pr. 8000 pCt. Tr.

Stettin, den 1. April.

Weizen loco 98—106, Frühj. 105.

Roggen loco 71—76, Frühj. $73\frac{1}{2}$, Mai-Juni $73\frac{3}{4}$.

Rüböl loco $10\frac{1}{4}$ Br., April-Mai $10\frac{7}{12}$.

Spiritus loco $20\frac{5}{12}$, Frühj. $20\frac{1}{4}$, Mai-Juni $20\frac{5}{12}$.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 2. April. Temp. Wärme 3 Grad. Luftdruck 28 Zoll 2 Strich. Wasserstand 8 Fuß 7 Zoll.

Inserate.

Heute Morgen $2\frac{1}{2}$ Uhr entschlief sanft unser innig geliebter Sohn und Bruder, der Gymnasial-Lehrer **Carl Nücklaus**, im 25. Lebens-Jahre.

Elbing, den 31. März 1868.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

Sämmtliches Strauch im Schlage No. 3 und 4 der städtischen Kämpe soll im Wege der Auction zum sofortigen Abtrieb verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf

Dienstag, den 7. d. Mts., Nachmittags um 3 Uhr,

im Ziegelei-Gasthause anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Die Schläge sind in sieben Parzellen eingetheilt, welche einzeln zum Verkauf gestellt werden. Der Abtrieb muß bis zum 15. April, die Abfuhr bis zum 1. Mai d. J. erfolgen.

Thorn, den 2. April 1868.

Der Magistrat.



Ein schwarzbunter Hund hat sich eingefunden bei Wwe. **E. Majewski**, Bromb. Vorst.

Der heutigen Nummer liegt eine Beilage an, betreffend die Johann Hoff'schen Malz-Fabrikate, Berlin, Neue Wilhelmsstraße 1.

Anmerkung der Expedition.

Es predigen:

In der evangelisch-lutherischen Kirche.
Freitag, den 3 April, Abds. 7 Uhr, Passionsandacht Herr Pastor Rehm.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**